

Sicher zu Gast in Vorarlberg

Corona/Covid-19 Informationen für Urlaubsgäste im Sommer 2021

Informationsstand: 18.5.2021

Einreise aus der Schweiz

- Ausfüllen des [Pre-Travel-Clearance Formulars](#) online vor Grenzübertritt
- Nachweis von 3-G:
 - **Geimpft** (ab dem 22. Tag der 1. Impfung): Impfzertifikat
 - **Genesen** (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 6 Monate zurück): Bestätigung des Arztes
 - **Getestet**: PCR Tests (72 h Gültigkeit), behördliche Antigen-Schnelltests (48 h Gültigkeit)

Check-In Unterkunft

- **Nachweis von 3-G**: Bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb Nachweis vorweisen
- **Gäste-Registrierung**: Es kann das Meldeblatt verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass es vollständig ausgefüllt wird.

Während des Aufenthaltes

- **Nutzung Gastronomie (inkl. Frühstückspensionen), Schwimmbad, Theater, körpernahe Dienstleistungen**:
 - 3-G Regel
 - Geimpft (ab dem 22. Tag der 1. Impfung): Nachweis Impfzertifikat
 - Genesen (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 6 Monate zurück): Bestätigung des Arztes
 - Getestet:
 - Kostenloser Wohnzimmertest in der Unterkunft mit Registrierung auf dem [Coronaportal des Landes Vorarlberg](#) (24 h Gültigkeit)
Diese Wohnzimmertests für Gäste erhalten Vermieter bei der jeweiligen Gemeinde
 - Behördlicher Antigen-Schnelltest (48 h Gültigkeit)
 - PCR Test (72 h Gültigkeit)
 - Tragen der FFP2 Maske, 2 Meter Abstand
 - Gästeregistrierung (wird vom Betrieb angeboten)
- **Öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen und Schifffahrt**:
 - Mindestabstand und FFP2-Maskenpflicht

Rückreise in die Schweiz

Keine besonderen Vorkehrungen nötig.

Weitere Informationen finden Sie auf baq.admin.ch/einreise

Hygiene – und Präventionskonzept für Beherbergungsbetriebe

Gemäß der ab 19. Mai 2021 geltenden Covid-19-Öffnungsverordnung müssen Beherbergungsbetriebe ein Covid-19 Präventionskonzept erstellen und über eine/n Covid-19-Beauftragte/n verfügen.

Vorlagen für das Ausfüllen eines Hygiene- und Präventionskonzeptes finden Sie [hier](#).